

LEIBNIZ-GYMNASIUM
GYMNASIUM DER STADT BAD SCHWARTAU



SCHULPROGRAMM

2013

(Letzte redaktionelle Bearbeitung: Juli 2023)



Vorwort

Das Leibniz-Gymnasium Bad Schwartau versucht die im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele in der täglichen Arbeit zu verwirklichen und gleichzeitig die Schule an die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse anzupassen. Im Rahmen der gestärkten Eigenverantwortung der Schulen stellt ein Schulprogramm ein zentrales Instrument der Schulentwicklung und Qualitätssicherung dar.

Das Schulprogramm des Leibniz-Gymnasiums enthält die für alle Beteiligten wichtigen pädagogischen Ziele der Schule und auch die Wege zu ihrer Umsetzung.

Die von Lehrern, Eltern und Schülern gemeinsam aufgestellten Ziele sind für alle Beteiligten verbindlich. Deshalb soll das Erreichte auch in regelmäßigen Abständen überprüft werden.



1 Unterricht

1.1 Das Lernen im Fach - der Fachunterricht - ist und bleibt die wichtigste Form schulischen Lernens am Leibniz-Gymnasium.

Das Schulfach ist in besonderer Weise dazu geeignet, Wissen systematisch zu vermitteln, fachspezifisch zu vertiefen und anzuwenden. Es ist die grundlegende Aufgabe unserer Schule, dieses Potenzial optimal zu nutzen. Gleichzeitig sollen die in einem qualifizierten und anspruchsvollen Fachunterricht liegenden weitreichenden Möglichkeiten für Bildung und Erziehung genutzt werden.

1.2 Der gehobene Standard des Unterrichts am Leibniz-Gymnasium soll hinsichtlich Sachkompetenz und Methodenkompetenz beibehalten werden.

Das o.g. Potenzial lässt sich nicht allein durch die Kenntnisse und Bemühungen der Lehrkräfte erschließen. Das Einhalten von Lehrplänen bzw. Fachanforderungen, das Verfolgen der in vielen weiteren Vorschriften sehr sinnvoll benannten Ziele von Schule, eine ständig effektive Fortbildung, die Einbeziehung von Medien oder die Verwendung abwechslungsreicher und förderlicher Unterrichtsformen sind unerlässliche und enorm begünstigende Faktoren, aber für sich allein noch keine Erfolgsgarantie.

Weitere grundlegende Voraussetzungen sind eine gute Arbeitsatmosphäre an unserer Schule und eine übereinstimmende Zielbezogenheit der Arbeit aller Beteiligten. Wenn die Schülerinnen und Schüler die Ziele ihrer Lehrerinnen und Lehrer auch zu den ihren machen, wenn umgekehrt die Lehrerinnen und Lehrer auf die Bedürfnisse ihrer Klassen und Kurse eingehen, wenn diese Prozesse durch die Eltern unterstützt werden und alles in einem freundlichen Miteinander erfolgt, werden fraglos bessere Ergebnisse erreicht werden können, als wenn das nicht der Fall ist.

An unserer Schule besteht der Grundkonsens über den Stellenwert dieser Zusammenhänge und die Bedeutung des Fachunterrichts seit langer Zeit. Deshalb bleibt es ein unverändertes Ziel, diesen erreichten Standard in den folgenden Bereichen zu halten:

- Faktenwissen
- Fachwissen
- Fertigkeiten
- Methodenwissen

1.3 Am Leibniz-Gymnasium werden in drei Bereichen Möglichkeiten gesehen, den jetzigen Stand im Unterricht zu verbessern.

Das Unterrichtsangebot soll erweitert werden.

Am Leibniz-Gymnasium werden die gemäß Stundentafel und Oberstufenverordnung vorgesehenen Fächer unterrichtet. Außerdem gibt es von Lehrkräften geleitete Arbeitsgemeinschaften und von Schülern geleitete Sparten, zurzeit im Wesentlichen im



künstlerisch-musischen Bereich sowie in Sport und Informatik. Eine Erweiterung - auch dadurch, dass sich Eltern einbringen - wird in den folgenden Bereichen angestrebt:

- Fremdsprachen.

Die Schüleraktivität soll stärker gefördert werden.

Mit der Kompetenzorientierung der Fachanforderungen ist ein neues Verständnis des Lernens verbunden. Schülerinnen und Schüler sollen Lernkompetenz erwerben, d. h. nicht nur fachliche und methodische Kompetenzen, sondern gleichzeitig bestimmte personale und soziale, ohne die ein erfolgreiches Lernen in der Schule und ein Weiterlernen nach der Schule nicht vorstellbar sind. Die Förderung von Schüleraktivitäten im Unterricht soll deshalb in Erweiterung bzw. stärkerer Akzentuierung des bisherigen Verfahrens zum Ziel haben,

- die Motivation zu erhöhen,
- nachhaltiges Lernen zu fördern,
- die Selbstkompetenz zu erhöhen,
- die Sozialkompetenz zu erhöhen.

Das kann nur erreicht werden, wenn im Unterricht kooperativ und selbstgesteuert gearbeitet wird, eine Auseinandersetzung mit Problemen in komplexen Zusammenhängen erfolgt und die selbstständige Anwendung des Gelernten geübt wird. Es soll deshalb - wie die Fachanforderungen es vorsehen -

- häufiger fachübergreifend unterrichtet werden,
- Projektunterricht stattfinden und ein aktueller Bezug hergestellt werden.

Da es sich hierbei um ein wesentliches Vorhaben innerhalb des Schulprogramms unserer Schule handelt, sollen die Lehrkräfte in vierteljährlichem Abstand innerhalb der jeweiligen Lerngruppe hierüber Gespräche führen.

Die Schüler sollen häufiger über die Unterrichtsplanung und den Leistungsstand informiert werden.

Die Kompetenzorientierung der Fachanforderungen und die damit zusammenhängende stärkere Akzentuierung selbstständiger und kooperativer Lernformen führt konsequenterweise zu einer geänderten Unterrichtsplanung und zu einer Neugewichtung der Leistungsmessung. Im Vergleich zu den früheren Lehrplänen sind die Leistungsnachweise vielfältiger und differenzierter. Deshalb ist es erforderlich, die Schülerinnen und Schüler genauer und häufiger als früher darüber zu informieren, was für welchen Zeitraum geplant ist, nach welcher Skala die Einzelleistung bewertet wird, welchen Anteil die Einzelleistung an der Gesamtleistung hat und wie der derzeitige Leistungsstand ist.

2 Eigenständigkeit

Das Leibniz-Gymnasium verfolgt das Ziel, eigenständiges Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler zu fördern.



Bildung wird nicht nur durch das Erreichen vordefinierter Ziele, sondern auch in eigenverantwortlichem Mitgestalten von Bildungsprozessen erworben. Die dabei aufzubringende Eigenständigkeit entwickelt sich einerseits aus den persönlichen und sozialen Kompetenzen jedes Einzelnen und setzt den Aufbau von Selbstbewusstsein bei respektvollem Umgang miteinander voraus. Andererseits verlangt die kreative Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler nach einer von der Schule geschaffenen Gestaltungsfreiheit.

2.1 Bewährte Lernsituationen sollen erhalten und fortgeführt werden.

Besonders bewährt haben sich in der Vergangenheit pädagogische Konzepte für die Unterrichtsgestaltung, bei denen die Schülerinnen und Schüler verstärkt Verantwortung für ihr Lernen übernommen haben. Das sind im Fachunterricht:

- Lernstrategien zur Erarbeitung sicheren Wissens
- das Ausarbeiten und Vortragen von Referaten
- das Arbeiten in der Gruppe
- das Planen und Durchführen von Unterrichtsprojekten etc.

Außerdem arbeiten Schülerinnen und Schüler am Leibniz-Gymnasium bereits in vielseitiger Weise selbstständig:

- in Projektwochen als selbstständig planende Leiter
- in den Arbeitsgemeinschaften als eigenständige Leiter
- im Admin-Team als eigenverantwortliche Betreuer der Computer in der SV in der Bücherei
- in der Schüler-Ruder-Riege
- bei vielen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Schule
- bei Fahrten
- bei Studientagen
- bei der Gestaltung der Austauschprogramme

2.2 Der Unterricht soll verstärkt Sozialformen einsetzen, die die Eigenständigkeit und den respektvollen Umgang miteinander fördern.

Neben den bekannten Sozialformen wie Frontalunterricht, Alleinarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Debatte, Rollenspiel etc., die alle ihre Berechtigung behalten, soll auch verstärkt kooperatives Planen, Lernen und Problemlösen Unterrichtsprinzip sein. Das lässt sich u.a. erreichen durch:

- projektorientiertes Arbeiten (als gemeinsames Vorhaben von Schülern und Lehrern)
- Beteiligung an der Unterrichtsplanung bei gleichzeitiger Transparenz
- freie Arbeitsformen

2.3 Das erprobte Patenschülerwesen wird ausgebaut.

Soziales Miteinander und Verantwortung für andere kann man als Patenschüler/-in lernen. Dabei wird das bisherige Verfahren verbessert durch:

- frühzeitige Auswahl der Patenschüler/-innen
- Vorstellung der Patenschüler/-innen in der Schulöffentlichkeit
- frühe Kontaktaufnahme von Sextanern zu Viertklässlern zur Erleichterung des Einstiegs
- Akzeptanz gegenüber der Tätigkeit der Patenschüler/-innen

2.4 Das Konzept „Lernen lernen“ soll von Klasse 5 an entwickelt werden.

Selbstkompetenzen setzen eine frühe Hinführung voraus, damit sie sich entwickeln können. Deshalb müssen durch die einzelnen Fächer gezielt Konzepte erstellt werden, die schon ab Klasse 5 den Schülerinnen und Schülern das Lernen transparent machen. Das geschieht durch:

- Fachtage
- Methodentraining

2.5 Verantwortliches Handeln der Schüler/-innen soll anerkannt und gefördert werden.

Das Leibniz-Gymnasium setzt nicht nur großes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit, sondern auch in das Verantwortungsbewusstsein seiner Schülerinnen und Schüler. Nur so kann der Erwerb von Eigenständigkeit unterstützt werden. So sollen die Schülerinnen und Schüler für selbstverantwortliches und eigenständiges Mitgestalten Anerkennung durch die Schule erhalten. Geeignete Mittel sind u.a.:

- die persönliche Anerkennung z.B. durch Übertragen von Verantwortungsbereichen
- das Vermerken von eigenverantwortlichen Tätigkeiten in der Schülerakte
- die öffentliche Würdigung z.B. durch ein Zertifikat
- die lobende Aufführung in den Zeugnissen

3 Förderung

Förderung ist eine langfristige und vielgestaltige pädagogische Aufgabe, die das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler an die Fähigkeit zum selbst organisierten Lernen heranzuführen. Zu fördern sind dabei alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere solche mit Lerndefiziten und mit spezifischen Begabungen.

Das Konzept des Leibniz-Gymnasiums sieht vor, Schülerinnen und Schüler auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichen Bereichen zu fördern:

- (1) durch Unterstützung bei fachlichen und lerntechnischen Defiziten,
- (2) durch die Intensivierung fachlichen Lernens,
- (3) durch individuelle Beratung,
- (4) durch die Pflege des umfangreichen Angebots an AGs, Projekten und Wettbewerben
- (5) durch die Ermutigung zu eigenständigem Mitgestalten und Leiten,
- (6) durch das Erlernen von Sozialkompetenzen im Sinne demokratischen Handelns

Erläuterungen:

- Zu (1): Möglichkeiten zusätzlichen Übens und Lernens sowie Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, ihre Lernorganisation zu verbessern, werden über die Lernpläne

bereitgestellt; die Organisation dieses Prozesses wird u.a. in den schulinternen Fachcurricula geregelt.

- Weitere bisher praktizierte Maßnahmen wie das Rechtschreibtraining, die Nachhilfebörse und die Lernbegleitung bei Hausaufgaben sollen weiterhin unterstützt und weitergeführt werden.
- Zudem haben Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe in der Lernwerkstatt die Möglichkeit, auf Vorschlag der Fachlehrkraft Defizite in den Fächern Mathematik, Englisch und in der 2. Fremdsprache unter fachlicher Betreuung aufzuarbeiten.
- Zu (2): Das fachliche Lernen wird durch Maßnahmen wie Fachtage zu Lerntechniken oder durch spezifische AG-Angebote vertieft. Die wichtige Vermittlung von Methoden wird über die schulinternen Fachcurricula geregelt und organisiert.
- Zu (3): Das Instrument der individuellen Beratung ist geeignet, die spezifischen Probleme, die Schülerinnen und Schüler mit der Organisation ihres Lernprozesses haben, zu erkennen und zu bearbeiten. Es wird praktisch umgesetzt in Beratungsgesprächen mit ausgebildeten Lehrkräften (Lehrersprechstunde) und in persönlicher Betreuung durch ausgebildete Schülercoaches.
- Zu (4): Das umfangreiche Angebot an AGs, Projekten und Wettbewerbsteilnahmen soll aufrechterhalten werden, um weiterhin jahrgangsübergreifend vielfältige Wege zur Eigenverantwortung zu eröffnen. Zur Förderung von Demokratieerziehung und Partizipation nimmt die Schule im Rahmen des Deutschunterrichts der 8. Klassen am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teil.
- Zu (5): Um die Verhaltensziele „Eigenständigkeit“ und „Verantwortung“ zu verwirklichen, sollen die Schülerinnen und Schüler zur Mitgestaltung und Übernahme von Leitungstätigkeiten ermutigt werden. Das eigenverantwortliche Handeln soll sich zu Führungsqualitäten erweitern.
- Zu den Maßnahmen in diesem Bereich gehören derzeit konkret die Betreuung des Computernetzes, die Ausbildung zum Admin (mit IHK-Zertifikat), die Ausbildung zum Lerncoach (mit IHK-Zertifikat), die SV-Arbeit sowie das Leiten von AGs oder Projekten. Diese Tätigkeitsbereiche sollen erhalten und weiterentwickelt werden.
- Die unter (5) aufgeführten Maßnahmen fördern insbesondere begabte Schülerinnen und Schüler. Dabei kommt der bisher am Leibniz-Gymnasium praktizierte Grundsatz zum Tragen, Begabung nicht nur additiv durch zusätzliche Lernangebote zu fördern, sondern auch integrativ durch den Aufbau von Sozial- und Führungskompetenz im Kontext neuer Wissensbereiche.



- Zu (6): Dies geschieht gezielt durch die Institutionalisierung eines Projekts zur Mobbingprävention in Klassenstufe 5 („Gemeinsam Klasse Sein“) sowie eines Klassenrats in den Klassenstufen 5 und 7.

Die aufgeführten Fördermaßnahmen und -projekte sollen zeitlich sinnvoll am Vormittag oder Nachmittag angesiedelt werden.

Das pädagogische Konzept wird evaluiert.

4 Ausbildung

Das Leibniz-Gymnasium ist seit Beginn seines Bestehens Ausbildungsschule. In vielen Jahren ausbildender Tätigkeit wurden Kompetenzen in der Planung und Durchführung von Unterricht, in der verantwortungsvollen pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, in den Teamstrukturen der Schule, in der Gestaltung des Schullebens sowie in der Schulorganisation und -entwicklung an Referendarinnen/Referendare weitergegeben und im Dialog entwickelt. Die Ausbildung der Referendarinnen/Referendare schließt an deren fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium an. Sie ist im Allgemeinen geregelt durch die APVO und die Ausbildungsstandards, an denen sich das Ausbildungskonzept des Leibniz-Gymnasiums ausrichtet.

Die allgemeinen Ziele der Referendarausbildung am Leibniz-Gymnasium werden durch sein Schulprogramm spezifiziert. Dies betrifft den hohen Stellenwert des Fachunterrichts und der systematischen Wissensvermittlung. Darüber hinaus wird mit dem Prinzip der Förderung der Eigenständigkeit von Schülerinnen und Schülern zugleich ein wichtiges Ziel der Ausbildung von Lehrkräften am Leibniz-Gymnasium beschrieben. Hiermit verbindet sich das Angebot, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Studienreferendarinnen/Studienreferendare zu unterstützen und zu fördern; zugleich heißt unsere Schule junge Lehrkräfte willkommen, die bereit sind, auf der Grundlage ihrer fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation ihren Ausbildungsprozess eigenverantwortlich und engagiert mitzugestalten.

In diesem Sinne legt das Ausbildungskonzept des Leibniz-Gymnasiums die organisatorischen Rahmenbedingungen fest, die - in Verbindung mit den Ausbildungsstandards - eine nachhaltige Ausbildung auf der Grundlage von persönlicher und gegenseitiger Verantwortung ermöglichen sollen.

Die näheren Ausführungen des Ausbildungskonzeptes bilden einen gesonderten Anhang zum Schulprogramm. Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

5 Außenkontakte

Es ist ein besonderes Anliegen des Leibniz-Gymnasiums, Außenkontakte in der Region und im Ausland zu pflegen und zu intensivieren. Angesichts wachsender Anforderungen in Berufs-, Arbeits- und Lebenswelt und zunehmender Globalisierung sollen die Schülerinnen und Schüler auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet werden.

5.1 Deshalb ist die Begegnung mit Unternehmungen und Einrichtungen der Wirtschaft und Arbeitswelt ein wesentliches Element unseres schulischen Bildungsangebots. Aus dem gleichen Grund führen wir auch Begegnungen mit unseren ausländischen Partnerschulen durch.

Die Begegnung mit der Arbeitswelt soll weiterhin gepflegt werden, um den Schülerinnen und Schülern realitätsnahe, praxisorientierte Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu vermitteln. Über den Unterricht in Wirtschaft/Politik, Erdkunde und Geschichte bietet das Leibniz-Gymnasium in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft abgestimmte Initiativen und Projekte in vielfältiger Form an.

Die intensivste Form der Begegnung mit der Arbeitswelt sind die für unsere Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Praktika in den Jahrgangsstufen 10 (Betriebspraktikum) und Q1 (Wirtschaftspraktikum). Zudem gibt es einen Kooperationsvertrag mit den Schwartauer Werken.

Die berufliche Orientierung wird durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt ab der 9. (?) Jahrgangsstufe gewährleistet. Sie findet in der Jahrgangsstufe E und Q1 (Bewerbung, Vorstellung, Testverfahren, Wege ins Studium etc.) sowie in Form von Einzelberatung durch die Abiturientenberaterin ihre Abrundung.

Wege zum Studium sollen durch regelmäßige Begegnungen mit den Hochschulen der Region und des Landes aufgezeigt und erläutert werden. An den "Tagen der offenen Tür" der Universitäten für die Jahrgangsstufen E bis Q2 können die Schülerinnen und Schüler regelmäßig teilnehmen.

Ergänzende Angebote für die Begegnung mit der Arbeitswelt sind Projekte in Kleingruppen wie das Unternehmensplanspiel WIWAG der Kaufmannschaft zu Lübeck, Veranstaltungen von Kreditinstituten und Versicherungen zu Einstellungstests, Bewerbung und Vorstellung sowie Initiativen der Fächer Wirtschaft/Politik und Informatik in Zusammenarbeit mit der IHK zu Lübeck zur Zertifizierung von Kenntnissen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Wirtschaftsenglisch und EDV.

Grundsätze für die Außenkontakte

- Die Initiativen der Begegnung mit der Arbeitswelt werden – insbesondere bei der zeitlichen Terminierung – mit dem Organisator der Schule und mit dem regionalen Koordinator abgesprochen.
- Eltern und Schülerinnen und Schüler werden ab Ende der Jahrgangsstufe 8 über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert.
- Die verschiedenen Austausch werden terminlich miteinander abgestimmt, um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten.
- Die Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmer werden einer breiten Schulöffentlichkeit dargestellt – z.B. auf Schüler-/Elternabenden, auf Stellwänden in der Pausenhalle oder durch Berichte in der Schulzeitung oder der Homepage der Schule.

5.2 Alle Auslandskontakte des Leibniz-Gymnasiums leisten zusammen mit dem Unterricht des sprachlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes einen Beitrag zum interkulturellen Lernen.

Das interkulturelle Lernen setzt die Bereitschaft voraus, sich mit anderen Völkern und Kulturen auseinanderzusetzen. Es erfordert einen ständigen Perspektivenwechsel, um zu einem Abbau historisch bedingter Vorurteile beizutragen und um mehr Toleranz und Verständnis zu erreichen. Das gilt auch für den täglichen Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Elternhäusern unterschiedlicher Kulturkreise.

- Die bestehenden Schulpartnerschaften mit dem Lycee Renan in St. Brieuc (Frankreich, seit 1979) sowie mit Villemaison sur Orge (Frankreich, seit 2011), werden im Sinne eines projektorientierten Austausches weiterentwickelt.
- Der Austausch mit den Schulen aus dem angelsächsischen und französischen sowie spanischen Sprachraum ist eine integrale Phase des Fremdsprachenunterrichts.
- Bei den anderen Begegnungen steht die Vermittlung von Teilkompetenzen in Sprache und Landeskunde im Mittelpunkt.
- Das Leibniz-Gymnasium fördert individuelle, schulisch geprägte Auslandsaufenthalte, vorzugsweise im E-Jahrgang.

6 Medien

6.1 Die Medienkompetenz aller an der Schule Beteiligten soll erhöht werden.

Wir befinden uns im Übergang zur Informations- und Wissensgesellschaft. Unsere Schülerinnen und Schüler sind somit für ihr späteres Berufs- und Privatleben darauf angewiesen, mit den neuen Informationsmedien angemessen und insbesondere auch kritisch umgehen zu können. Das Leibniz-Gymnasium wird diesen neuen Bildungsauftrag durch einen sinnvollen Einsatz der modernen Medien erfüllen.

Unser Medienkonzept beinhaltet den Bereich der klassischen Unterrichtsmedien zusammen mit den modernen Präsentations- und Kommunikationsmedien.

Der Medieneinsatz im Unterricht sollte in erster Linie durch pädagogisch zweckmäßige und lernpsychologische Kriterien bestimmt werden. Klassische Medien haben in diesem Sinne für sehr viele Unterrichtszwecke eine bleibende Bedeutung. Zur Realisierung dieses Medienkonzeptes gehören:

- Hausintern organisierte Schulung für Lehrkräfte
- Die Schulung im eigenen Hause in neuen Medienbereichen hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll in Zukunft verstärkt werden.
- Vermittlung von Bewertungskriterien für die Medien und deren Nutzung
- Die neuen Kommunikationsmedien unterliegen häufig unzureichenden Qualitätskontrollen. Es muss somit eine verstärkte Erziehung zum kritischen Umgang mit diesen Medien erfolgen.
- Stärkung der Eigenverantwortung durch selbstbestimmte Nutzung
- Typisch für die moderne, multimediale Informationsbeschaffung ist die vorhandene Auswahlmöglichkeit aus mehreren verschiedenen Bereichen. Man muss sich selbst entscheiden, aus welchen Quellen die gesuchte Information zusammengestellt wird. Dieser

persönliche Entscheidungsprozess setzt aber ein deutliches Maß an kritischer Beurteilung und Eigenverantwortung für die hier selbst ausgewählten Inhalte voraus. Die Befähigung zur Informationsauswahl und Bewertung soll im Unterricht in verschiedenen Fächern vermittelt werden.

6.2 Der erreichte Medienstandard soll gewahrt und gezielt weiterentwickelt werden.

Das beinhaltet:

- Kombination von „klassischen“ und modernen Medien
Jedes Medium hat für bestimmte Zielbereiche eine besonders wirksame und zweckmäßige Funktion und soll dementsprechend eingesetzt werden. Z. B. sind die klassische Wandtafel in Form der Whiteboards und die Dokumentenkamera besonders geeignet zur schnellen, sicheren und unaufwendigen Visualisierung einer Information. Eine computergestützte Präsentation kann besonders günstig zur Unterstützung eines Referates sein.
- Die sukzessive Ausstattung aller Klassenräume mit Multimediatechnik ist bereits erfolgt.
- Bereitstellung von frei zugänglichen Computern im schulischen Netzwerk
- Ein für alle in unserer Schule tätigen Personen frei zugänglicher Netzwerkbereich (W-LAN) wird eingerichtet. Es sind mehrere Computer mit Internet- und Intranetzgang, E-Mail, Netzwerkdruckern und Scannern verfügbar. Die freie Nutzung dieser Einrichtungen soll sich auf eine bestimmte Kernzeit an den Schultagen beschränken.
- Stetige Orientierung am üblichen Stand der Technik
Als "üblichen Stand" betrachten wir einen mit schulischen Mitteln erreichbaren Standard, der den aktuellen Stand der Technik berücksichtigt. Es soll jährlich überprüft werden, ob die Medienausstattung der Schule diesem Stand entspricht. Im Falle deutlicher Defizite ist eine Modernisierung durchzuführen.

6.3 Eine personalisierte Zuordnung der Räume und Medien soll schrittweise erfolgen.

Das ist insbesondere zu erreichen durch:

- Zuständigkeit und Verantwortung der Lehrkräfte für ihre eigenen Unterrichts- und Fachräume.
- Die Lehrkräfte sollen, soweit es die vorhandenen Möglichkeiten zulassen, einen eigenen Fachraum erhalten, für dessen Medienausstattung sie selbst verantwortlich sind. Den Schülerinnen und Schülern soll vermittelt werden, dass sie Gäste im Fachraum ihrer Lehrerin bzw. ihres Lehrers sind.

7 Erscheinungsbild der Schule

7.1 Alle am Schulleben Beteiligten werden sich gemeinsam darum bemühen, das Erscheinungsbild des Leibniz-Gymnasiums zu verbessern.

Das angenehme Erscheinungsbild einer Schule beeinflusst die Arbeitshaltung und die Einstellung aller am Schulleben Beteiligten positiv.



Das Leibniz-Gymnasium ist besonders durch seine Gesamtanlage, seine Sportstätten, seinen Spielplatz, die modernen Medien- und naturwissenschaftlichen Fachräume und die großzügige Pausenhalle mit dem Bistro für die Schülerinnen und Schüler als auch für Besucher in vielerlei Hinsicht attraktiv.

Es bleiben dennoch Wünsche offen. Der Zustand vieler Klassenräume, der Treppenhäuser und Toiletten ist verbesserungsbedürftig. Die im Laufe des Vormittages zunehmende Verschmutzung der Pausenhalle soll beendet werden.

Durch ein gemeinsames Engagement von Schülern, Eltern und Lehrern sollen die Räume und Anlagen der Schule noch freundlicher und schülergerechter gestaltet und das Erreichte verantwortlich bewahrt werden.

7.2 Alle am Schulleben beteiligten Gruppen übernehmen Aufgaben:

- Die Klassen sollen mehr Mit- und Eigenverantwortung bei der Gestaltung und Pflege ihrer Räume übernehmen.
- Die Klassen sollen turnusmäßig für die Sauberkeit der Pausenbereiche zuständig sein.
- Die Schulleitung erstellt für jedes Haushaltsjahr in Zusammenarbeit mit den Stufenleitern, den Fachobleuten und den Klassenlehrern eine Mängelliste für alle Räume und Flure, berichtet regelmäßig in der Lehrer- und Schulkonferenz und stimmt die Reihenfolge ab, in der die festgestellten Mängel schrittweise behoben werden sollen.

7.3 Folgende Standards sollen für alle Klassenräume erreicht werden:

- eine altersgerechte Bestuhlung
- gereinigte Tische
- regelmäßig gewaschene, funktionsfähige Vorhänge
- saubere und regelmäßig gestrichene Wände
- ein abwaschbarer Wandbereich hinter den Papierkörben
- E-Screens mit Whiteboards und Dokumentenkameras
- W-LAN-Zugang auch für alle Schülerinnen und Schüler

7.4 Ein verantwortungsvoller Umgang mit den der Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen ist anzustreben.

Dazu gehören:

- ein voll funktionsfähiges und sparsames Heizungssystem
- ein überlegtes Lüften in den Klassenräumen und Fluren
- ein sparsamer Umgang beim Verbrauch von Wasser, Wärme und Elektrizität.



ANHANG

Ausbildungskonzept - Leibniz-Gymnasium

Präambel

Das Leibniz-Gymnasium ist seit Beginn seines Bestehens Ausbildungsschule. In vielen Jahren ausbildender Tätigkeit wurden Kompetenzen in der Planung und Durchführung von Unterricht, in der verantwortungsvollen pädagogischen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, in den Teamstrukturen der Schule, in der Gestaltung des Schullebens sowie in der Schulorganisation und -entwicklung an Referendarinnen und Referendare weitergegeben und im Dialog entwickelt.

Die Ausbildung der Referendarinnen/Referendare schließt an deren fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium an. Sie ist im Allgemeinen geregelt durch die APVO Lehrkräfte 2016 und die Ausbildungsstandards, an denen sich das Ausbildungskonzept des Leibniz-Gymnasiums ausrichtet.

Die allgemeinen Ziele der Referendarausbildung am Leibniz-Gymnasium werden durch sein Schulprogramm spezifiziert. Dieses Schulprogramm misst dem Fachunterricht und der systematischen Wissensvermittlung einen hohen Stellenwert zu. Darüber hinaus rückt es ein wichtiges Prinzip der didaktischen und pädagogischen Arbeit in den Vordergrund: die Förderung der Eigenständigkeit von Schülerinnen und Schülern. Mit diesem Prinzip wird zugleich ein wichtiges Ziel der Ausbildung von Lehrkräften am Leibniz-Gymnasium beschrieben. Hiermit verbindet sich das Angebot, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Referendarinnen/Referendare zu unterstützen und zu fördern; zugleich heißt unsere Schule junge Lehrkräfte willkommen, die bereit sind, auf der Grundlage ihrer fachlichen und fachdidaktischen Qualifikation ihren Ausbildungsprozess eigenverantwortlich und engagiert mitzugestalten. In diesem Sinne legt das Ausbildungskonzept des Leibniz-Gymnasiums die organisatorischen Rahmenbedingungen fest, die - in Verbindung mit den Ausbildungsstandards - eine nachhaltige Ausbildung auf der Grundlage von persönlicher und gegenseitiger Verantwortung ermöglichen sollen.

Das Ausbildungskonzept wird regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben.

1 Voraussetzungen

1.1 Personelle Voraussetzungen

In der Regel stehen für alle gymnasialen Fächer qualifizierte Ausbildungslehrkräfte zur Verfügung. Die Ausbildungstätigkeit wird freiwillig ausgeführt. Die Qualifizierung zur Ausbildungslehrkraft ist Voraussetzung.

1.2 Ausbildungsfächer

In der Regel bildet das Leibniz-Gymnasium in allen gymnasialen Fächern aus.

1.3 Einführung in die schulische und unterrichtliche Arbeit

Die Referendarinnen/Referendare werden zu Beginn ihrer Ausbildung in die schulische und unterrichtliche Arbeit des Leibniz-Gymnasiums eingeführt (siehe Anlage A: Checkliste). Die Teilnahme an außerunterrichtlicher Arbeit und außerunterrichtlichen Veranstaltungen wird von der Koordination zu Beginn der Ausbildung dargelegt.

2 Unterrichtlicher Einsatz der Referendarinnen / Referendare

Table 1: Einsatz von Referendarinnen und Referendaren - tabellarische Übersicht (vgl. jeweils akt. APVO).

Die Tabelle weist den zeitlichen Aufwand für Ausbildung und unterrichtliche Verpflichtungen der Referendarinnen/ Referendare aus.	
Tätigkeit:	Ca. Zeitbedarf in Wochenstunden
(1) - Ausbildung durch das IQSH	8
(2) - Eigenverantwortlicher Unterricht	10 (im Durchschnitt, vgl. akt. APVO)
(3) - Unterricht unter Anleitung	3,5
(4) - Hospitationen	2
(5) - Besprechungsstunden für zwei Fächer	2
Summe:	25,5

Dazu folgende Erläuterungen:

Zu (1): Ausbildung durch das IQSH: Die Wochenstundenanzahl ergibt sich aus den jeweils aktuellen Vorgaben des IQSH, z. Zt. 360 Zeitstunden in drei Semestern.

Zu (2): Die Ausbildung durch die Schule erfolgt gemäß den aktuellen Vorgaben der APVO und gliedert sich u. a. in den sog. eigenverantwortlicher Unterricht und den Unterricht unter Anleitung, vgl. Definition in der APVO. Die Zahl der Wochenstunden ist durch die jeweils aktuelle APVO vorgegeben.

Zu (3): Unterricht unter Anleitung: Bei diesem Unterricht behält laut APVO § 7 „die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule oder der kooperierenden Schule die Verantwortung für den Unterricht“; es sollen pro Semester pro Fach etwa 10 bis 20 Stunden unterrichtet werden, die zu jeweils einer Unterrichtseinheit oder mehreren Unterrichtseinheiten zusammengelegt werden sollten. Das Konzept des Leibniz-Gymnasiums sieht vor, diese Unterrichte im Stundenplan parallel zu legen; dadurch wird den Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit eröffnet, die vorgesehenen Einheiten zu unterrichten und rückkoppelnde Gespräche mit dem Mentor/der Mentorin zu führen.

2.2 Stundenplan

Die Einrichtung des Stundenplans stellt sicher,

- dass die Referendarin/der Referendar am Ausbildungsunterricht teilnehmen kann,
- dass die Mentorin/der Mentor im eigenverantwortlichen Unterricht der Referendarin/des Referendars hospitieren kann,

- dass pro Woche eine gemeinsame Besprechungsstunde von Referendarin/Referendar und Mentorin/Mentor eingerichtet wird.
- Die Verabredung, in welchem Unterricht der Referendarin / des Referendars hospitiert werden soll, trifft die Mentorin/der Mentor mit dem Stundenplanmacher.

2.3 Einsatz in der Oberstufe

Als besonders wichtig wird erachtet, dass Referendarinnen/Referendare frühzeitig den Unterricht in der Oberstufe kennen lernen.

2.4 Hospitationen

Das Ausbildungskonzept sieht gemäß APVO Lehrkräfte § 7 Unterrichtshospitationen vor. Das Leibniz-Gymnasium ermöglicht die folgenden Arten von Hospitationen im erforderlichen Umfang:

(1) Hospitationen durch den Schulleiter

- Sie sollen mindestens einmal pro Semester pro Fach erfolgen. Grundlage für den Nachvollzug der Unterrichtsplanung bildet ein Stundenentwurf (Näheres hierzu siehe unter 4.1.), der eine Stunde vor Beginn der Hospitation vorzulegen ist. An die Hospitation schließt sich eine Besprechung an.
- Die Hospitation durch den Schulleiter kann nach Absprache mit Studienleitung und Referendarin/Referendar an eine Hospitation durch eine Studienleiterin/einen Studienleiter gekoppelt werden.
- Die Schule ermöglicht die Teilnahme von Ausbildungslehrkräften sowie anderen Referendarinnen/Referendaren oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an der Hospitation durch den Schulleiter und der anschließenden Besprechung. Für den Fall, dass der Schulleiter fachfremd ist, kann eine Fachlehrkraft hinzugezogen werden.

(2) Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht durch die ausbildende Lehrkraft

- Die Möglichkeit zu diesen Hospitationen wird sichergestellt.

(3) Hospitationen durch die Studienleiterin/den Studienleiter (Ausbildungsberatung)

- Die Möglichkeit zu diesen nach § 9, APVO vorgesehenen Hospitationen wird sichergestellt.
- Die Referendarin / der Referendar sichert die Organisation des Termins an der Schule.

(4) Hospitationen durch Mitreferendarinnen/Mitreferendare

(5) Hospitationen im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte durch Referendarinnen und Referendare

- Die Möglichkeit zu diesen Hospitationen wird im Stundenplan sichergestellt.

(6) Hospitationen im Unterricht anderer Lehrkräfte der Ausbildungsschule

- Ansprechpartner ist die Mentorin/der Mentor.

(7) Hospitationen an anderen Schularten

- Eine Hospitation an einer Grundschule soll wahrgenommen werden.



- Orientierungsstufenleitung und Koordination unterstützen diese Hospitationen organisatorisch.

3 Unterrichtsplanung

3.1 Unterrichtsvorbereitung

Die zu unterrichtenden Einheiten sollen didaktisch und methodisch mit der Ausbildungslehrkraft reflektiert werden. Ein Instrument dieser Reflexion bilden die Unterrichtsentwürfe.

Für den Unterricht unter Anleitung und Hospitationen im eigenverantwortlichen Unterricht sollen kleine Unterrichtsentwürfe (siehe Anlage B) vorgelegt werden. In ihnen wird das Thema der Unterrichtseinheit und der Unterrichtsstunde sowie die Hauptintention der Stunde genannt; ein Verlaufsdiagramm gibt einen Überblick über den geplanten Ablauf der Stunde, im Anhang werden geplante Tafelbilder, Arbeitsbögen usf. aufgeführt. Für die Hospitationen durch die Schulleitung sollen erweiterte Unterrichtsentwürfe (siehe Anlagen C 1 und C 2) vorgelegt werden. Sie entsprechen in ihrer Form den Vorgaben des IQSH. Die Form der Unterrichtsvorbereitung wird schrittweise an die Erfordernisse der Prüfung angepasst.

3.2 Unterrichtsnachbereitung

Hospitierte Stunden werden grundsätzlich didaktisch und methodisch nachbereitet. Hospitationen durch die Schulleitung werden zeitnah im Anschluss an die gegebene Stunde besprochen.

Anlage A - Checkliste für die Einführung in die schulische und unterrichtliche Arbeit

- (1) Schulbroschüre
- (2) Schulprogramm
- (3) APVO
- (4) Ausbildungsstandards
- (5) Ausbildungskonzept
- (6) Räumlichkeiten
- (7) Medien
- (8) Kopieren
- (9) Stundenpläne
- (10) Vertretungsplan
- (11) Aufsicht
- (12) Stufenleiter
- (13) Sekretariat
- (14) Hausmeister
- (15) Gremien (Schulkonferenz, Lehrerkonferenz etc.)
- (16) Fachschaften
- (17) Fachanforderungen
- (18) Unterrichtsmaterial
- (19) Landes-Emailadresse
- (20) Zugang schuleigenes Messengersystem, z. Zt. Schul.Cloud
- (21) Zugang Schul-SH und dem LMS (Lernmanagementsystem des Landes) z. Zt.: itsLearning

(22) Zugang School-SH

(23) Schlüssel

Anlage B - Kleiner Unterrichtsentwurf

- (1) Der kleine Unterrichtsentwurf einer Unterrichtsstunde bildet die Grundlage für die Vor- und Nachbereitung der Hospitationen durch den Mentor/die Mentorin oder die Schulleitung.
- (2) Der Entwurf sollte den Umfang einer DinA4-Seite im Querformat nicht überschreiten.
- (3) Im Kopf der Seite sollten folgende Daten vermerkt werden:
 - Name und Semester des Referendars/der Referendarin
 - Klasse/Kurs
 - Datum, Stundenbeginn und -Ende
 - Name der Ausbildungslehrkraft
 - Fach
 - Thema der Stunde
 - Thema der Unterrichtseinheit
 - Hauptintention der Stunde
- (4) Der Hauptteil des Entwurfes sollte die tabellarische Verlaufsplanung bilden. Dabei sollte die Darstellung gemäß den aktuellen Vorgaben des IQSH sein, unten ein Beispiel.

- Nummer der Phase
- Didaktische Funktion
- Lehrerverhalten
- Schülerverhalten
- Unterrichtsform
- Medien

N.N., Studienreferendarin/Studienreferendar, 2. Semester - Schule: Leibniz-Gymnasium - Klasse/Kurs: ... - Zeit: 11.11. 2004, 2 Stunde (8.35 bis 9.20 Uhr) - Ausbildungslehrkraft: N.N. - Unterrichtsbesuch: N.N.

Entwurf einer Unterrichtsstunde im Fach ...

Thema der Unterrichtseinheit: _____ Hauptlernziel: _____
 Thema der Unterrichtsstunde: _____

Verlaufsdiagramm

PHASE	ZEIT	DIDAKTISCHE FUNKTION	LEHRERVERHALTEN	SCHÜLERVERHALTEN	UNTERRICHTSFORM	MEDIEN
1						

Figure 1: Beispiel Darstellung Verlaufsplanung.

Anlage C - Erweiterter Unterrichtsentwurf

- (1) Das Deckblatt sollte folgende Daten enthalten:
 - Name und Semester des Referendars / der Referendarin
 - Klasse/Kurs resp. Lerngruppe
 - Datum, Stundenbeginn und -ende
 - Raum
 - Name der Studienleitung



- Name der Ausbildungslehrkraft
- Fach

(2) Der Unterrichtsentswurf sollte folgende Gliederung verwenden:

- (1) Thema der Unterrichtsstunde, Thema der Unterrichtseinheit,
- (2) Hauptintention und untergeordnete Intentionen,
- (3) didaktische und methodische Reflexion,
- (4) Verlaufsplanung,
- (5) Literatur,
- (6) Anhang.

(3) Zu den Stundenintentionen: Die Intentionen sollten nach Kompetenzbereichen geordnet sein.

(4) Zur didaktischen und methodischen Reflexion: Die Reflexion darf einen Umfang von zwei DinA4-Seiten nicht überschreiten.

(5) Die Verlaufsplanung sollte eine DinA4-Seite im Querformat nicht überschreiten (vgl. Anlage B).

Anlage D - Stundenbeobachtung und Besprechung

Referendar/in:

Fach:

Datum:

Stunde:

Thema:

I) Ablauf der Stunde

Phase	Anmerkung
1	
2	
3	
4	
5 ...	

II) Systematische Betrachtung der Stunde

Entwurf/Konzeption/Zielsetzung	Medien
Sozialform	didaktische Stufen, methodische Entscheidungen
Interaktion Lehrkraft/SuS	fachdidaktische Aspekte

III) Sonstiges

IV) Wesentliche Punkte

V) Aufgaben

Anlage E - Gesprächsgrundlage Orientierungsgespräch I (vgl. aktuelle Vorgaben IQSH)

mögliche Gesprächsgrundlage für das (verpflichtende) erste Orientierungsgespräch zwischen Mentor(in) und Referendar(in) zu Beginn der Ausbildung an der Schule:

- Referendar(in): _____ Mentor(in): _____
- zur persönlichen Situation der/des Ref.:
- zu besonderen Schwerpunkten oder Qualifikationen der/des Ref.:
- Anmerkungen oder Hinweise bezüglich Einsatzmöglichkeiten im Unterricht durch die Schule:
- Erwartungen oder Wünsche für die Zusammenarbeit von Mentor(in) und Referendar(in):
Mentor(in):
- ◦ (?) Studienref.:
- verbindliche Verabredungen für die Zusammenarbeit von Mentor(in) u. Referendar(in):
- Sonstiges:

Datum

Mentor(in), Referendar(in)



Anlage F - Gesprächsgrundlage Orientierungsgespräch II (vgl. aktuelle Vorgaben IQSH)

mögliche Gesprächsgrundlage für das (verpflichtende) zweite Orientierungsgespräch zwischen Mentor(in) und Referendar(in) zu Beginn des zweiten Ausbildungssemesters:

Referendar(in): _____ Mentor(in): _____

Einschätzung des Ausbildungsstands bezüglich ...

- der Planung von Unterricht:
- der Umsetzung dieser Planung:
- der Entwicklung von Professionalität hinsichtlich Planung und Umsetzung (Stringenz/Effizienz v. Unterrichtsstunden; Funktionalität v. Methoden u.a.):
- der kritischen Reflexion des eigenen Unterrichts und der Umsetzung dieser Reflexion:
- der Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit (erzieherisches Handeln; Selbstmanagement):
- der Mitarbeit im Schulalltag:
- der Zusammenarbeit mit Mentor oder Mentorin:
- Konsequenzen aus obiger Einschätzung für die weitere Arbeit:
- Sonstiges:
- Umfang der Unterstützung der Mentorin / des Mentors bei der Anfertigung der Hausarbeit:

Datum

Mentor(in), Referendar(in)